

Beschluss

des Steuerungskreises des Kooperationsverbundes
Jugendsozialarbeit vom 29. November 2022



Eckpunktpapier des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit zur Ausbildungsgarantie



Vorbemerkung

Die Ausbildungsgarantie wird als Begriff seit einigen Jahren in der Diskussion um den Übergang von der Schule in berufliche Ausbildung verwendet und im aktuellen Koalitionsvertrag angekündigt. Dies hat die Diskussion um die Umsetzung einer Ausbildungsgarantie gefördert. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit zeigt mit diesem Eckpunktpapier zentrale Anforderungen und notwendige Elemente einer Ausbildungsgarantie auf.



1

Seit vielen Jahren gibt es in Deutschland einen hohen Anteil an jungen Menschen, die dauerhaft ohne Ausbildung bleiben. Über zwei Millionen (2,33 Mio.; 15,5 %) der 20- bis 34-Jährigen verfügen über keinen Berufsabschluss (Zahlen für 2020, Berufsbildungsbericht 2022). Junge Menschen mit niedrigen oder keinen Schulabschlüssen betrifft das sehr viel häufiger. Anders als oft dargestellt sind es nicht nur die Betriebe, sondern die jungen Menschen, die auf der Suche nach Ausbildungsplätzen sind und keine finden.



Eine Ausbildungsgarantie muss von jungen Menschen aus gedacht und geplant werden. Sie soll jedem*jeder Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zur Absolvierung einer vollqualifizierenden Berufsausbildung garantieren, der ihren*seinen Neigungen, Vorstellungen und Fähigkeiten entspricht. Dafür muss das Ausbildungsstellenangebot ausgebaut werden. Trägergestützte und in enger Kooperation mit Betrieben angebotene Ausbildungsplätze ermöglichen in Ergänzung zu betrieblichen und schulischen Ausbildungen eine „Garantierte Ausbildung“. Jugendlichen wird so ein direkter Einstieg in eine Berufsausbildung ermöglicht, jedoch werden unerwünschte Wartezeiten und Umwege vermieden. Die viel zu große Gruppe junger Menschen ohne berufliche Erstausbildung soll nicht



Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

weiter anwachsen, sondern verkleinert werden und dazu leistet die „Garantierte Ausbildung“ einen unmittelbaren Beitrag. In die Ausbildungsgarantie sind die rund ein Drittel des Ausbildungsstellenmarkts umfassenden schulischen Berufsausbildungen einzubeziehen. Die Ausbildungsgarantie ist daher als gemeinsames Vorhaben von Bund und Ländern zu verstehen. Die Bundesländer sind gefordert, ihr Angebot an vollzeitschulischen Berufsausbildungen für die in Zukunft noch stärker nachgefragten Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufe auszubauen und diese Ausbildungen mit ganzheitlichen Lernkonzepten und einem Ausbau sozialpädagogischer Begleitung (Ausbildungsassistenz) für einen größeren Kreis an Jugendlichen zu öffnen. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit spricht sich zudem dafür aus, die Ausbildungsgarantie inklusiv auszugestalten: Wir fordern einen gleichberechtigten Zugang zur Berufsausbildung für alle jungen Menschen. Sie richtet sich an alle jungen Menschen mit Ausbildungswunsch auch an diejenigen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen und ermöglicht ihnen einen diskriminierungsfreien Zugang zur regulären Berufsausbildung.

2

Zur Umsetzung sind folgende Elemente unverzichtbar:

Garantierte Ausbildung

Die „Garantierte Ausbildung“ als zusätzliches inklusives Ausbildungsplatzangebot ist nicht gleichzusetzen mit der bekannten BA-Maßnahme „Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Berufsausbildung“ (BAE) und deren Öffnung für sog. „marktbenachteiligte“ Jugendliche. Denn Jugendliche ziehen es vor, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, anstatt eine Maßnahme anzutreten. Die BaE ist nicht für die Berufsausbildung von lediglich „marktbenachteiligten Jugendlichen“ konzipiert.

Die „Garantierte Ausbildung“ richtet sich an junge Menschen, die einen Ausbildungswunsch, aber keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Vor diesem Hintergrund sollen sie ein neu konzipiertes Angebot erhalten, um ihre Berufsausbildung zu starten. Das zusätzliche, geförderte Ausbildungsangebot „Garantierte Ausbildung“ solle durch eine trägergestützte Ausbildung erreicht werden, bei der Träger eng



Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

mit Betrieben für die Durchführung einer Berufsausbildung kooperieren.



Die „Garantierte Ausbildung“:

- ist eine trägergestützte Ausbildung in enger Kooperation mit Betrieben
- ist abschlussbezogen (am Ende steht ein anerkannter Berufsabschluss): Der Wechsel von der trägergestützten Ausbildungsphase in eine betriebliche Ausbildung ist Ziel und jederzeit möglich
 - Beim Wechsel in den Betrieb bleiben die Unterstützungs- und Qualifizierungsangebote bestehen (z.B. bei der Vorbereitung auf Prüfungen, bei der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts; bei Schwierigkeiten im Betrieb; bei privaten Problemen usw.)
- beinhaltet eine flexible Unterstützungsstruktur, bedarfsorientiert und individuell auf die Situation der jungen Menschen und ihrer jeweiligen Ausbildungs- und Lebenssituation angepasst
- Die flexible Unterstützungsstruktur beinhaltet im Kern ein Coaching durch eine sozialpädagogische Fachkraft. Hinzukommen Sprachförderung, psychologische Hilfen, sowie Stütz- und Förderunterricht
- sollte mit einem Förderprogramm auf Basis einer Förderrichtlinie umgesetzt werden
- beinhaltet keine Vergabelogik: Nur so können junge Menschen gezielt nach Ihren Bedürfnissen unterstützt werden



3

Weitere notwendige Elemente einer Ausbildungsgarantie

Weitere notwendige Elemente im Zusammenhang mit einer Ausbildungsgarantie sind:

- Im Rahmen von aufsuchender Jugendsozialarbeit sind junge Menschen, die von Institutionen und Regelangeboten nicht (mehr) erreicht werden können, an das System von Qualifizierung und Ausbildung heranzuführen. Die Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) hat sich an der Ausgestaltung und Finanzierung dieser aufsuchenden Angebote zu beteiligen.
- Angebote zur Berufsorientierung sind von der Schule bis hin zu außerschulischen Orten (Betriebe, Träger) anzubieten und



Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

umfassend auszubauen. Maßgeblich ist hierbei das Recht junger Menschen auf freie Berufswahl und die damit verbundene Möglichkeit, eine ihren Wünschen, Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Berufsausbildung zu wählen.

- Im Bedarfsfall müssen für die Jugendlichen unterschiedliche Formen der Berufsvorbereitung in Jugendwerkstätten, Berufsvorbereitungsklassen oder berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Jugendhilfegeförderte Berufsausbildungen (gem. § 13 Abs. 2 SGB VIII), die etwa in Jugendwerkstätten angeboten werden, stellen ein weiterhin notwendiges Ausbildungsangebot für Jugendliche dar, bei denen die Unterstützung der Persönlichkeitsstabilisierung- und Entwicklung im Vordergrund der Begleitung einer Berufsausbildung steht.
- Für jeden jungen Menschen muss eine bedarfsgerechte und individuelle sozialpädagogische Begleitung zur Anbahnung, Einmündung und Begleitung einer Berufsausbildung angeboten werden können. Dieses Angebot muss das Wunsch- und Wahlrecht der Jugendlichen und Betriebe berücksichtigen und damit ohne Vergabelogik zur Verfügung stehen. Mit der Neuregelung in § 16 k Abs. 2 SGB II wird eine entsprechende Fördermöglichkeit für die von den Jobcentern betreuten Jugendlichen geschaffen. Für Jugendliche, die nicht von den Jobcentern betreut werden, muss eine analoge Fördermöglichkeit geschaffen werden.
- Instrumente der Ausbildungsförderung müssen verbessert werden. Dies betrifft insbesondere eine Weiterentwicklung des Instruments der Assistierten Ausbildung flexibel (AsA flex). Die Stundenkontingente für die sozialpädagogische Begleitung müssen durch feste Personalschlüssel ersetzt werden. Förder- und Stützunterricht sind weiterhin anzubieten. Entsprechend des Ursprungsgedankens dieses Instruments sind zukünftig wieder stärker Betriebe im Ausbildungsmanagement zu unterstützen. Auch hier muss die Vergabelogik überwunden werden.
- Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit sieht es als notwendige Entwicklungsaufgabe einer inklusiven Berufsausbildung, allen Jugendlichen einen Zugang zur vollzeitschulischen und betrieblichen Berufsausbildung zu ermöglichen. Dafür müssen die Unterstützungsleistungen (etwa



sozialpädagogische Begleitung, psychologische Hilfen und Assistenzleistungen gem. SGB IX) innerhalb der Regelausbildung bereitgestellt und neu ausgestaltet werden. Die Inanspruchnahme dieser Unterstützungen ist individuell und diskriminierungsfrei zu ermöglichen.

- Auf den intransparenten und defizitär-orientierten Kriterienkatalog zur „Ausbildungsreife“ sollte verzichtet werden. „Gescheiterte“ Übergänge oder Ausbildungslosigkeit begründen keine fehlende Ausbildungsreife. Kompetenz- und ressourcenorientierte Ansätze, in denen die Stärken der jungen Menschen betont werden, sollten im Rahmen der Umsetzung der Ausbildungsgarantie in den Vordergrund rücken.
- Die Förderung von Mobilität kann Chancengleichheit am Ausbildungsmarkt fördern und Benachteiligungen aufgrund des Wohnortes ausgleichen. Bei ihrer Berufsorientierung und Berufswahlentscheidung sollen Jugendliche zum Thema Mobilität beraten und unterstützt werden. Außerdem muss das Angebot des sozialpädagogisch begleiteten Jugend- und Azubiwohnens flächendeckend ausgebaut und bei den jungen Menschen und Betrieben bekannter gemacht werden.



5

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit fordert eine inklusive Ausbildungsgarantie und wird an der Gestaltung mitwirken.

Fachliche Ansprechpartner für den Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit:

Für die Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit
Ludger Urbic
urbic@bdkj.de
0211/4693 164

Für den Paritätischen
Gesamtverband
Tina Hofmann
jsa@paritaet.org



Verantwortlich:

Tom Urig, Sprecher des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit
Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische
Jugendsozialarbeit
tom.urig@bagkjs.de



Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.